

# Ämtliches Schulblatt

für den Regierungsbezirk Oypeln

Herausgegeben im Auftrage des Regierungspräsidenten

Verlag: Priebe'sch's Buchhandlung (Inhaber Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier), Breslau 1, Ring 58.

Postfach-Nummer: Breslau 615. — Bezugspreis: 1,10 vierteljährlich. — Preis pro Nummer 20 Pf.

Erscheint am 1. und 16. jeden Monats. — Bestellungen nehmen nur die örtlichen Postanstalten entgegen, Buchhandlungen und Verlag dagegen nicht. — Einsprüche wegen nicht rechtzeitiger Lieferung des Blattes sind nur bei den örtlichen Postanstalten anzubringen.

Nr. 6.

Freitag, den 16. März 1934.

XXI. Jahrg.

**Inhalt:** I. Gesetze, Ministerialerlasse und Verfügungen der Regierung und anderer Behörden. 1. Saarpropaganda. — 2. Erteilung von Religionsunterricht durch Lehrer, die ihren Austritt aus der Kirche widerrufen haben. — 3. Beschäftigung von technischen Schulamtsbewerberinnen im öffentlichen Volks- und mittleren Schuldienst. — 4. Entlastung von Lehrern durch Fortbildungszuschüßempfänger. — 5. Empfehlungsverbot für Bücher und Zeitschriften. — 6. Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse. — 7. Neuwahl der Elternbeiräte. — 8. Aufsicht in den Schulen. — 9. Veretzung von Lehrern auf Grund des B.B.G. — 10. Fahnenzug. — 11. Nachprüfung der Turngeräte. — 12. Volkstrauertag 1934. — 13. Zusätzliche Beschäftigung von Schulamtsbewerbern (innen). — 14. Schulbücher im Schuljahr 1934/35 und Zulassung von Ergänzungsheften. — 15. Lehrgänge für das Lehramt an Taubstummen- und Blindenanstalten. — 16. Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. — 17. Einführung von Lesebogen. — 18. Empfehlung der Oberstaatssekretäre. — 19. Abberufung der katholischen Schulamtsbewerberinnen der Jahrgänge 1921 und 1922 aus ihren vertretungsweise Beschäftigungen und der katholischen Schulamtsbewerberinnen der Jahrgänge 1924 und 1925 aus ihren Hilfslehrerinnenstellen. — 20. Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften. — 21. Eingegangene Bücher und Schriften. — 22. Schulpraktische Ecke. — Nachtrag: 23. Sammelbüchsen für das Winterhilfswerk in den Schulen. — II. Personaliaanzeigen. — III. Erledigte Schulstellen. — IV. Amtlicher Teil. &

## I. Gesetze, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen.

Nr. 1.

### Saarpropaganda.

Der Bund der Saarvereine beabsichtigt im kommenden Jahr in großen Veranstaltungen eine verstärkte Saarpropaganda durchzuführen. Er hat für diesen Zweck auch die Mitwirkung der deutschen Schulen erbeten und dafür folgende Vorschläge unterbreitet:

1. Einmal in jedem Monat 1934 soll in allen deutschen Schulen und Hochschulen eine Tagesstunde dem Kampf um Land und Volk der Saar gewidmet sein.
2. Vor jeder großen Saarkundgebung im Reich soll in allen deutschen Schulen und Hochschulen darauf hingewiesen und ihre Bedeutung besprochen werden.
3. Das im Westen schon jetzt überall bekannte Saarlied des saarländischen Dichters Hans Maria Kay „Deutsch die Saar“ soll jedes deutsche Schulkind und jeder deutsche Student im Unterricht bzw. in den studentischen Gemeinschaftshäusern, FAD, usw. singen lernen.

Bei Ausflügen, Ausmärschen und dgl. soll dieses Lied benützt werden, damit das Lied schnell und leicht Gemeingut des ganzen Volkes wird.

In Anbetracht der Bedeutung des Saarkampfes für die Gestaltung des deutschen Schicksals wolle ich die Unterrichtsverwaltungen auf die Beachtung dieser Vorschläge ergebnis hin und empfehle ihnen insbesondere den Bezug des Liedes von Hans Maria Kay „Deutsch die

Saar“, das zum Preise von ungefähr 2 Rpf. das Stück beim Verlag Strohmeyer in Saarbrücken zu beziehen ist.

Berlin NW. 40, den 20. Dezember 1935.

Der Reichsminister des Innern.

II 3120/4. 11.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder und alle preussischen Ministerien.

Abdruck zur Kenntnis mit dem Erläuterung, die Anregung auch in den Volks-, Mittel- und Fortbildungsschulen zu beachten.

Oppeln, den 25. Februar 1934.

Der Regierungspräsident.

Abt. für Kirchen und Schulen.

II 14 e Nr. 101.

Nr. 2.

Erteilung von Religionsunterricht durch Lehrer, die ihren Austritt aus der Kirche widerrufen haben.

Lehrer, die aus der Kirche ausgestiegen waren und in diese wieder aufgenommen worden sind, ist die Erteilung des Religionsunterrichts erst nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Wiederaufnahme zu gestatten. Die endgültige Übertragung des Religionsunterrichts an sie ist von ihrer

Bewerbung in einer halbjährigen Probezeit abhängig zu machen.

Berlin W 8, den 24. Januar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II C Nr. 3761/33 G. I. G. H.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

Nr. 3.

Erlaß vom 22. April 1933 — U II D 5090 —, betreffend  
Beschäftigung von technischen Schulamtsbewerberinnen im  
öffentlichen Dolks- und mittleren Schuldienst.

Zur Vermeldung von Missverständnissen wird Absatz  
II, Ziffer 4, Satz 2 des Runderlasses vom 22. April 1933  
(U II D 5090, 1\*) in folgender Weise abgeändert:

„In Anwendung von diesen Bestimmungen genehmigte  
die das technische Schulamtsbewerberinnen, die gleich-  
zeitig in mehreren Schulverbänden des technischen Unter-  
richts vertreten, außerhalb einer Planstelle (insgesamt mit  
12 und mehr Wochenstunden auftragsweise beschäftigt wer-  
den, wenn der in jedem einzelnen Schulverband ange-  
gebene technische Unterrichtsbedarf weniger als 14 Wochen-  
stunden beträgt.“

Berlin W 8, den 2. Februar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II D Nr. 6601 U II E.

An die Herren Regierungspräsidenten pp.

Nr. 4.

**Erlaßung von Lehren durch Fortbildungszusch-  
empfangen.**

In meinem Runderlaß vom 30. September 1931 —  
U II C, Nr. 1227 U II E 1\* —, betreffend Hilfsmaßnahmen  
für Schulamtsbewerber, ist unter Abschnitt I, angeordnet  
worden, daß die Erlaßung von nebenamtlichem Unter-  
richt an 801 Landesmittelschulen angegliederten Heeres-  
und Marinefachschulen durch Dolks- und Mittelschul-  
lehrer nur dann noch gestattet sein soll, wenn diese Lehr-  
personen sich damit einverstanden erklären, daß sie in  
ihrem Hauptamt mindestens um die Wochenstundenzahl  
durch Schulamtsbewerber entlastet würden, mit der sie  
im Heeresfachschuldienst tätig sind. Diese Regelung, die  
getroffen wurde, um möglichst vielen Schulamtsbewer-  
bern Beschäftigung zu geben, löst sich zur Zeit nicht mehr  
reibungslos durchführen, da in manchen Regierungs-  
bezirken unbedeutende Schulamtsbewerber nicht mehr  
in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Die Be-  
stimmungen des Erlasses vom 30. September 1931 werden  
daher, soweit sie sich auf die nebenamtliche Beschäftigung  
der im Dolks- und mittleren Schuldienst hauptsächlich  
angeworbenen Lehrpersonen im Heeres- und Marinefach-  
schuldienst und auf deren Beschäftigung beziehen, mit Wir-  
kung vom 1. April 1934 ab wieder aufgehoben. Demgemäß  
sollen die Besondere ab erhalten die im Heeres- und Ma-

rinesfachschuldienst nebenamtlich tätigen Lehrpersonen ihre  
Vergütung wieder unmittelbar vom Reich.

Im Hinblick auf die Bedeutung, die der Schulung der  
Heeresangehörigen für spätere bürgerliche Berufe zu-  
kommt, erlaube ich, Anträgen von Lehrern auf Übernahme  
einer Nebenbeschäftigung an den Heeres- und Marine-  
fachschulen linsicht zu entsprechen.

Berlin W 8, den 5. Februar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II F 392, U II E, U II D.

Nr. 5.

**Empfehlungsverbot für Bücher und Zeitschriften.**

Unter Bezugnahme auf Ihre Rundverfügung vom  
4. Dezember 1933 — Abt. II Nr. IV 26 287 —, betreffend  
die Zeitschrift für das Jugendvolk „Deutsche Jugend“,  
Aus grundsätzlichen Erwägungen kann ich es nicht  
billigen, daß von den mir unterstellten Behörden be-  
stimmte Bücher und Zeitschriften den Schulen empfohlen  
werden.

Berlin W 8, den 13. Februar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II C Nr. 20540.

Nr. 6.

**Stellenbeiträge zur Landesmittelschulkasse.**

Die von den Unterhaltsträgern öffentlicher mittlerer  
Schulen an die Landesmittelschulkasse zu leistenden Bei-  
träge sind vom Beginn des Rechnungsjahres 1934 ab in  
derselben Höhe einzuziehen wie sie durch Erlaß vom 7. Juli  
1932 III IV K u. D. II III D. 1160 — Fin VIII 1 B 3203  
28. 6. — festgesetzt worden sind.

Berlin W 8, den 14. Februar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II F Nr. 443033.

Nr. 7.

**Neuwahl der Elternbeiräte.**

Auf den Bericht vom 3. Februar 1934 — O.P.D. 469 —  
von Vorbereitungen für die nach dem Erlaß vom  
12. April 1922 — U III R 501\* — erforderlich werdende  
Neuwahl von Elternbeiräten im Frühjahr ist abzugehen.  
Ich beauftrage mit weitere Anordnungen vor.

Berlin W 8, den 15. Februar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U II A Nr. 402.

An den Herrn Oberpräsidenten Abteilung für  
höheres Schulwesen in Breslau.

Nr. 8.

**Luftschutz in den Schulen.**

Im Anschluß an den Erlaß vom 25. Januar 1933 — U. I Nr. 65 059 —,\*) betreffend Luftschutz in den Schulen.

Der Nationalsozialistische Lehrerbund hat im Einvernehmen mit dem Reichsluftschutzbund die Ausbildung seiner Mitglieder im Luftschutz soweit gefördert, daß weitere vorbereitende Maßnahmen in den Schulen getroffen werden können.

Ich bestimme daher folgendes:

In jeder Schule ist — soweit noch nicht geschehen — ein Mitglied des Lehrkörpers als Luftschutzhobmann zu bestellen. Er ist der Berater des Schulleiters in allen Angelegenheiten des zivilen Luftschutzes und hat im Auftrage des Schulleiters dafür zu sorgen, daß der Luftschutzgedanke im Lehrplan und Unterricht die nötige Berücksichtigung findet. Voraussetzung ist, daß dieser Lehrer nicht nur im Luftschutz ausgebildet, sondern auch mit den Aufgaben vertraut ist, die bei Luftangriffen auf stark besuchte öffentliche Einrichtungen zu lösen sind.

Die Luftschutzobleute haben ihre Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Ortsbehörden und dem Reichsluftschutzbund durchzuführen.

Sofern an einzelnen Schulen ausgebildete Lehrer noch nicht vorhanden sind, haben sich die Anstaltsleiter mit den örtlichen Stellen des Reichsluftschutzbundes oder des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Verbindung zu setzen.

Im übrigen ist die Vorbereitung und Durchführung der Luftschutzmaßnahmen in der Schule Aufgabe des Luftschutzhauswartes (vgl. Abschnitt V der „Vorläufigen Ortsanweisung für den Luftschutz der Bevölkerung“, insbesondere Anlage 2 zu diesem Abschnitt).

Die Auswahl des Luftschutzhauswartes obliegt dem Leiter der Schule, während die Ausbildung beim Reichsluftschutzbund zu erfolgen hat. Nach erfolgter Ausbildung sind die Luftschutzhauswarte dem örtlich zuständigen Volkseisenerwalter zur Verpfändung und Bestellung namhaft zu machen.

Bis zum 1. Mai 1934 ist zu berichten, inwieweit diese Maßnahmen durchgeführt sind. Besonderer Wert ist auf die Durchführung in größeren Städten und an Schulen in Innenortlagen, in der Nähe wichtiger strategischer Anlagen, Eisenbahnknotenpunkten, Fabriken zur Herstellung von Pulver und Sprengstoffen usw. zu legen.

Berlin W. 8, den 17. Februar 1934.

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U. I. C. Nr. 1507633.

Abchrift zur Kenntnis mit dem Erlaß, die entsprechenden Berichte den Schulräten bis zum 1. April 1934 einzureichen, die mir zum 10. April 1934 zu berichten haben.

O p p e l n, den 5. März 1934.

**Der Regierungspräsident,  
Abteilung für Kirchen und Schulen.**

U. 14 - Nr. 117.

An die Herren Schulräte und Schulleiter  
des Bezirks.

Nr. 9.

**Veretzung von Lehrern auf Grund des B.B.G.**

In Ergänzung der in meinem Runderlaß vom 18. September 1933 — U. II C. 1780 — getroffenen Bestimmungen Veretzung von Leitern und Lehrern öffentlicher Schulen in ein niedrigeres Amt auf Grund des Berufsbeamtengesetzes vom 7. April 1933 — bestimme ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister folgendes:

1. Bei der Veretzung von Mittelschullehrpersonen in Volksschullehrerstellen ist ein Sonderbeitrag für den aus der Landesmittelschulkasse zu zahlenden Unterschiedsbetrag von den Schulträgern auch dann nicht zu erheben, wenn die bisherige Stelle an der öffentlichen mittleren Schule bestehen bleibt (vgl. Ziffer 3 Satz 3 des Erlasses vom 18. September 1933).

2. Ein Sonderbeitrag ist auch dann nicht zu erheben, wenn ein Leiter oder Konrektor einer öffentlichen mittleren Schule in eine einfache Lehrerstelle an einer öffentlichen mittleren Schule oder an einer Volksschule versetzt worden ist und nach Wiederbesetzung der bisherigen Stelle die Stellenzulage nicht dem neuen Stelleninhaber zu zahlen ist.

3. Unterschiedsbeträge, die für noch bestehende Schutträger (Ziffer 1 und 2 dieses Erlasses) zu zahlen sind, sind in der Anlage zum Jahresabschluss der Regierungshauptkasse von den Einnahmen und Ausgaben der Landesmittelschulkasse nicht bei den Schulträgern, für die sie geleistet worden sind, sondern in einer Summe mit der Bezeichnung „Unterschiedsbeträge für Lehrpersonen, die in eine Lehrstelle mit niedrigerem Dienstlohn versetzt worden sind“ aufzuführen. In gleicher Weise ist bei den zweimal zu zahlenden Stellenzulagen zu verfahren.

4. Bei der Veretzung von Regierungs- und Schulräten, von Schulräten oder von Lehrpersonen mit höherem Dienstlohn in Stellen an öffentlichen mittleren Schulen sind die an die Landesmittelschulkasse zu zahlenden Unterschiedsbeträge nicht in Einnahme zu stellen, sondern mit Rücksicht auf die Bestimmungen vom 10. Oktober 1925

U. III D. 3015 — durch Abhebung von der Ausgabe an Dienstbezüge (Ausgabeteil 1a) zu vereinnahmen (vgl. Runderlaß vom 12. Dezember 1933 — U. II A. Nr. 3897, U. II C. 1).

Berlin W. 8, den 17. Februar 1934

**Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.**

U. II C. Nr. 2985339

An die Herren Regierungspräsidenten.

\*f Runderfügung vom 26. Februar 1933 — U. I. C. Nr. 1507633.

Nr. 10.

**Fahnengruß**

Pressenotiz: Zur Beilegung von Zweifeln, die in der Öffentlichkeit über den Fahnengruß bestehen, gibt die Reichsregierung folgendes bekannt:

Für die Angehörigen der SA. besteht die Verpflichtung, sämtliche Sturmfähnen und Feldzeichen der SA., SS., des Stahlhelms und der Polizei sowie alle Fähnen der alten Armee zu grüßen, ferner die Fähnen der politischen Organisationen der Bewegung und der Hitlerjugend, sofern sie im geschlossenen Zuge mitgeführt werden, ausgenommen sind die Kommandoflaggen der SA. sowie die Wimpel des Bundes Deutscher Mädel und des Jungvolkes. Für die Wehrmachtangehörigen hat der Reichswehrminister angeordnet, daß die Fähnen der nationalen Verbände bei auswärtigen geschlossener Abteilungen oder besonderen nationalen Kundgebungen zu grüßen sind.

Es entspricht dem Willen wahrer Volksgemeinschaft, im nationalsozialistischen Staat und dem freudigen Bekenntnis zu ihr, daß auch die übrige Bevölkerung ihr Verhalten diesen Bestimmungen anpaßt. Jeder deutsche Volksgenosse wird es daher, ohne daß es hierzu besonderer Vorschriften bedarf, als seine selbstverständliche Ehrenpflicht betrachten, den Fähnen der nationalen Erhebung — der Hakenkreuzfahne und der Schwarz-weiß-roten Fahne — wenn sie im geschlossenen Zuge oder bei einer öffentlichen nationalen Kundgebung gezeigt werden, seine Achtung durch Erhebung des rechten Armes zu erweisen, genau so wie es schon immer für jeden guten Deutschen Brauch und Sitte ist, die zahlreichen Fähnen der alten Armee zu grüßen.

Der Reichsminister des Innern hat in einem Rundschreiben die obersten Reichs- und Landesbehörden ersucht, sämtlichen Beamten, Angestellten und Arbeitern der öffentlichen Verwaltung hieron mit dem Hinweis Kenntnis zu geben, daß der Fahnengruß eine Ehrenpflicht sei, der sich niemand entziehen werde.

**Beamtliche Fahnengrüße**

Abrudr überende ich ergeht mit der Bitte, vorliegende Pressenotiz den Beamten, Angestellten und Arbeitern Ihres Geschäftsbereichs bekanntzugeben. Der Fahnengruß ist eine Ehrenpflicht, der sich kein Beamter, Angestellter und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung entziehen wird.

Berlin, den 11. Februar 1934.

Der Reichsminister des Innern.

I 4000/21. 12.

Abrudr überende ich mit dem Ersuchen um Bekanntgabe an die Beamten, Angestellten und Arbeiter meines Geschäftsbereichs.

Berlin W. 8. den 19. Februar 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

I Nr. 200

Abchrift zur Kenntnis und Beachtung.

O p p e l n, den 27. Februar 1934.

Der Regierungspräsident,  
Abt. für Kirchen und Schulen.

III 14 c Nr. 109

Nr. 11.

Auf den Bericht vom 21. November 1933 — II A. 13 510/14. I. 35 — betreffend:

**Nachprüfung der Turngeräte.**

Die laufende Überwachung der Turngeräte ist einem Turnlehrer, der zweifellos durch seine Ausbildung und den freien Umgang mit den Geräten den nötigen Überblick besitzt, als dienstliche Obliegenheit zu übertragen. Dieser Lehrer ist auszuweisen, in bestimmten Abständen dem Leiter der Schule eine Meldung vorzulegen, wonach sämtliche Turngeräte von ihm geprüft und in Ordnung befunden werden sind. Ferner sind die ortsfesten, also mit dem Gebäude fest verbundenen Turngeräte noch durch die Staatsbauämter bei den jährlich abzuhaltenden Baueinsparungen in Anwesenheit des Turnlehrers zu prüfen. Die Herausziehung eines ausgesprochenen Gerätefachmannes zur Nachprüfung der Geräte wird nur in besonderen Fällen und auf Antrag der mit der laufenden Überwachung der Geräte beauftragten Beamten in Frage kommen.

Bei einer Regelung der Überwachung in dieser Weise scheint mir das Maß an Sorgfalt erfüllt, das billigerweise von den verantwortlichen Stellen verlangt werden kann.

Berlin W. 8. den 21. Februar 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

I 41 C Nr. 15690/33.

An den Herrn Oberpräsidenten, Schulaufsicht, Berlin  
und die Herren Regierungspräsidenten.

Nr. 12.

**Dolkstrauerlag 1934.**

Am Sonntag Reminiscere gedenkt das deutsche Volk wiederum der Taten des Weltkrieges. Unter Hinweis auf meinen Erlass vom 25. Februar 1933 — II II C 514, II II K. \*) ordne ich an, daß alljährlich in den Schulen des Gedenkfestes am Vortage in würdiger Weise gedacht wird.

Berlin W. 8. den 22. Februar 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

I II C Nr. 4082/1

\*) Amtl. Schulblatt 1933 S. 47.

## Nr. 13.

## Zufällige Beschäftigung von Schulamtsbewerbern (innen).

Der Runderlaß vom 16. Dezember 1931 — U. III C. 1265, U. III A., U. III E., U. III D. —\*) nach dem Lehrer (innen) auf Antrag zu einem Teil ihrer Wochenstunden unter Zurücklassung eines entsprechenden Teiles ihrer Gehaltsbezüge beurlaubt werden können, wird aufgehoben.

Berlin W. 8, den 25. Februar 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II D<sup>2</sup> Nr. 5560, U. II C, U. II E, U. II F.

## Nr. 14.

Schulbücher im Schuljahr 1934/35 und Zulassung von  
Ergänzungsheften.

Mein Erlaß vom 31. Januar 1934, U. II C. Nr. 7613.\*\*) ist gelegentlich mißverstanden worden. Er ist nicht dahin zu deuten, daß zu jedem genehmigten Schulbuch ein Ergänzungsheft herausgegeben werden muß. Die Abfassung von Ergänzungsheften wird vielmehr stummgemäß auf solche Fälle zu beschränken sein, in denen ein Erfordernis dazu entsprechend dem Wandel der weltanschaulichen Auffassung des Lehrstoffes besteht.

Berlin W. 8, den 27. Februar 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II C Nr. 7646.

## Nr. 15.

Lehrgänge für das Lehramt an Taubstumm- und  
Blindenanstalten.

Mit Rücksicht auf die Zahl der ausgebildeten Anwärter für das Lehramt an Taubstumm- und Blindenanstalten ist Ostern 1935 die Aufnahme in die zweijährigen Ausbildungslehrgänge an der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln und der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz ausgesetzt worden. Ich beabsichtige jedoch, die Lehrgänge, wenn auch vorerst in beschränkter Umfang, weiterzuführen und zu Ostern 1934 eine verringerte Zahl von Teilnehmern wieder zuzulassen.

Zu Ostern 1935 wird voraussichtlich keine Aufnahme stattfinden.

Die Meldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen beschleunigt, spätestens bis 31. März d. J. an mich einzureichen. Weitere Auskünfte erteilen der Direktor der Staatlichen Taubstummenanstalt in Berlin-Neukölln und der Direktor der Staatlichen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz.

Für eine sofortige Beherrigung des Erlasses ist Sorge zu tragen.

Berlin W. 8, den 1. März 1934.

Der Preussische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U. II B Nr. 320.

\*) Amtl. Schulblatt 1932 S. 17.

\*\*) Amtl. Schulblatt 1934 S. 45.

## Nr. 16.

## Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

Gemäß Kap. II des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, Befoldungs- und Versorgungswesens vom 30. 6. 1933 — (Pr. B. III 1933 S. 135 ff.) und der Richtlinien vom 8. 8. 1933 zu § 1 a Abs. 3 des Reichsbeamtengesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 30. 6. 1933 hat jede Lehrperson, welche die Ehe eingehen will, nachzuweisen, daß der zukünftige Ehegatte arischer Abstammung ist. Zu diesem Zwecke sind mir durch die Hand des zuständigen Schulrats:

- a) Geburtsurkunde des zukünftigen Ehegatten,
- b) die Heiratsurkunde der zukünftigen Schwiegereltern vorzulegen.

Die Herren Schulräte des Bezirks werden hiermit angewiesen, jedem ins Amt eintretenden Lehrer, der noch nicht verheiratet ist, mit dieser Verfügung bekannt zu machen.

Oppelen, den 2. März 1934.

Der Regierungspräsident.

Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 13 7 k.

## Nr. 17.

## Einführung von Lesebogen.

Meine im Amtlichen Schulblatt Seite 150 bekanntgegebene Verfügung vom 25. Juli 1933 — U. 4 gen. Nr. 425 — durch die ich den Schulen die Anschaffung der „Oberichtlichen Lesebogen“ zur Pflicht gemacht habe, hebe ich auf. Es bleibt nunmehr dem freien Ermessen der Schulen überlassen, diese oder andere ihnen geeignet erscheinende Lesebogen im Unterricht zu verwenden, vorausgesetzt natürlich, daß die in Frage kommenden Lesebogen von der zuständigen Schulaufsichtbehörde bzw. dem Herrn Minister ausdrücklich empfohlen bzw. genehmigt worden sind.

Die Anschaffung von Lesebogen ist den Kindern in Zukunft nur dann zur Pflicht zu machen, wenn diese Lesebogen von dem Herrn Minister ausdrücklich genehmigt sind.

Diese Bestimmung findet sinngemäße Anwendung auf die Anschaffung von Lesebogen für die Kinder armer Eltern durch die Schulverbände.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen bemerke ich noch, daß die Einführung neuer Lesebücher grundsätzlich der Entscheidung des Herrn Ministers unterliegt, der allein nach Prüfung der ihm vorgelegten Lesebücher darüber zu bestimmen hat, welche von den Leseverken in den Schulen der einzelnen Regierungsbezirke einzuführen sind.

Ebenso hat sich der Herr Minister gemäß Runderlaß vom 31. Januar 1934 — U. II C Nr. 7613 — die Genehmigung von Ergänzungsheften zu den bisher genehmigten Schulbüchern vorbehalten.

Oppelen, den 7. März 1934.

Der Regierungspräsident.  
Abt. für Kirchen und Schulen.

II 13 13 c Nr. 164 I.

Nr. 18.

**Empfehlung der Oberjulesischen Lesebogen.**

Die Verwendung der „Oberjulesischen Lesebogen“ deren Anschaffung von Schulen bisher zur Pflicht gemacht worden war, wird den mit unternichteten deutschen Schulen hiermit auf das wärmste empfohlen.

O p p e l n , den 7. März 1934.

**Der Regierungspräsident.**

Abteilung für Kirchen und Schulen.

H 12 18 c Nr. 194 II.

Nr. 19.

**Aberufung**

Der katholischen Schulumtsbewerberinnen der Jahrgänge 1921 und 1922 aus ihren vertretungsweise Beschäftigungen und der katholischen Schulumtsbewerberinnen der Jahrgänge 1924 und 1925 aus ihren Hilfslehrerinnenstellen.

Es ist zu erwarten, daß mit Beginn des neuen Schuljahres ältere katholische Schulumtsbewerberinnen aus anderen Verordnungsstellen nach Oberjulesien überwiesen werden.

Ich mache über die katholischen Bewerberinnen der Prüfungsjahrgänge 1921 und 1922, die auftragsweise und als Vertretungen tätig sind, (don jetzt darauf aufmerksam, daß sie voraussichtlich ab 1. April d. Js. in Hilfslehrerinnenstellen übersiedelt werden. Dies wird zur Folge haben, daß die zurzeit in Hilfslehrerinnenstellen beschäftigten Bewerberinnen der Jahrgänge 1924 und 1925 ihre Beschäftigung verlieren und als Fortbildungspflichtempfängerinnen im Staatsdienst weiter beschäftigt werden.

O p p e l n , den 8. März 1934.

**Der Regierungspräsident.**

Abteilung für Kirchen und Schulen.

H 14 k.

Nr. 20.

**Empfehlung von Lehrmitteln und Schriften.**

(1) Der Verband Deutsche Frauenkultur (D. in Nürnberg) gibt im Verlage Otto Beyer in Leipzig eine Zeitschrift „Deutsche Frauenkultur“ heraus, die alle Förderung verdient. Ich bitte, sämtlichen Mädchen-Schulen Ihres Bistumsbereichs zu empfehlen, die Zeitschrift zu halten und dem Unterrichts nutzbar zu machen.

B r e s l a u , den 17. Februar 1934.

**Der Preussische Minister**

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U H C Nr. 96719

(2) Ich weise die Schulen nochmals auf das im Verlage F. Bruckmann in München erscheinende von Karl L. von Tschäp herausgegebene Werk: „Das Rätzjäger Feuerschloß“ hin. Der Herr Preussische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat mit Erlaß vom 21. 11. 1933 U. H. C. Nr. 6150 — 21 das Werk in das

Verzeichnis der Schriften aufgenommen, die den Schulen zur Anschaffung zu empfehlen sind. Dieses Buch ist ein wichtiges Hilfsmittel für die grenzpolitische Schulung der deutschen Jugend. Ich empfehle den Lehrer- und Schülerbüchereien die Anschaffung des Werkes auf das wärmste.

O p p e l n , den 27. Februar 1934.

**Der Regierungspräsident.**

Abt. für Kirchen und Schulen.

H 14 c Nr. 694.

(3) Der Herr Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat sich durch Erlaß vom 27. Juli 1933 U. H. C. 7420 und vom 8. November 1933 U. H. C. 7521

damit einverstanden erklärt, daß das im Verlage von Triewell in Dortmund erschienene Buch „Deutschland werde neu“, 1. und 2. Teil, als Ergänzung der jetzt gebrauchten Lesebücher benutzt wird.

Preis: je 0,60 RM.

O p p e l n , den 6. März 1934.

**Der Regierungspräsident.**

Abt. für Kirchen und Schulen.

H 12 c Nr. 142.

(4) Die Hauptzeitschrift der „Schlesischen Schulzeitung“, Pädagogische, kultur- und heimatkundliche Wochenzeitschrift, Fachblatt für die Fachschaft IV im NSCB. Gau Schlesien, hat im Auftrage des Gauobmanns der Gaufachschaftsleiter IV im NSCB. Gau Schlesien für Lehrer an Volksschulen Schulleiter Albert Fabian in Breslau, Herdahlstraße 56 I, übernommen.

Ich weise die Lehrerschaft auf diese Fachzeitung empfehlend hin.

O p p e l n , den 8. März 1934.

**Der Regierungspräsident.**

Abt. für Kirchen und Schulen.

H 12-14 Nr. 145.

Nr. 21.

**Eingegangene Bücher und Schriften.**

(Unter dieser Überschrift werden die mir von den Verlagsbuchhandlungen usw. zugegangenen Bücher und Schriften bekanntgegeben. Eine Genehmigung zur Einführung oder eine Empfehlung ist mit der Veröffentlichung nicht ausgesprochen.)

Aus dem Verlag C. Tieslitzs Buchhandlung, Inhaber Fritz Köhler in Peiskreisjahn OS.

„Deutsche Treue.“ Erzählung aus dem mittelalterlichen Florenz von Paul Burgund. Preis 35 Rpf.

„Ein Gottesgericht.“ Erzählung aus der Spätzeit des Rittertums von Paul Burgund. Preis 35 Rpf.

„Am deutschen Zauberbrunnen.“ Gesammelte Märchen und Sagen für die deutsche Jugend von Josef Mithras. Preis 35 Rpf.

Aus dem Verlag J. F. Lehmann in München:

„Grundzüge der Völkerverehrungslehre, Rassenhygiene und Bevölkerungspolitik für Gebildete aller Berufe“

- von Prof. Dr. Hermann Werner Siemens. Preis geheftet 2,70 RM., geb. 3,60 RM.
- „Vererbungslehre und Erbgesundheitspflege.“ Einführung nach methodischen Grundzügen von Dr. Jakob Graf. Preis geb. 6 RM., geb. 7,20 RM.
- „Hochschule für Politik der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei.“ Ein Leitfadens von Josef Wagner und Dr. Alfred Beck. Preis geb. 4,50 RM., geb. 5,50 RM.
- „Rassenpflege im völkischen Staat“ von Professor Dr. Martin Staemmler. Preis geb. 2,20 RM., geb. 3,20 RM.
- „Über die biologischen Grundlagen der Erziehung“ von Dr. Fritz Lenz. Preis 1,35 RM.
- „Bildungswahn Volkstod!“ Von Dr. Wilhelm Harinade. Preis 2,20 RM.
- „Kurzer Abriss der Rassenkunde“ von Dieter Gerhart. Preis 50 Rpf.
- „Deutsche Rassenbilder.“ Eine Tafel mit 32 Bildern von Dr. Hans F. K. Günther. Preis 50 Rpf.
- „Trotz allem!“ Ein Buch von der Front von Helmut Stellrecht. Preis geb. 4 RM., geb. 5,40 RM.
- Aus dem Verlag Ferdinand Hirt in Breslau:**
- „Dolk an der Grenze.“ Ein Drama deutscher Minderheit in drei Akten von Rudolf Fisek. Preis geb. 40 Rpf., geb. 75 Rpf.
- „Der Abteilungen-Leich“ von Kurt Gerlach, Bernau. Preis 2,50 RM.
- „Der faschistische Staat in Italien“ von Ernst Wilhelm Schmidmann. Preis 2,85 RM.
- „Systematische Pädagogik.“ Vorstudium eines Grundrisses zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft von Prof. Dr. Wilhelm Flitner. Preis 2,85 RM.
- „Die völkische Schule.“ Blätter für artgemäße Erziehung. Zeitschrift für die Kulturwarie im Dritten Reich. Preis für das Vierteljahr (3 Hefte) 1,50 RM.
- „Deutschland das Bildungsland der neuen Menschheit.“ Eine nationalsozialistische Kulturphilosophie von Ernst Bergmann. Preis geb. 2,75 RM., geb. 4 RM.
- „Ich las eine Rune.“ Ein Ruf an das junge Deutschland von Ernst P. Radusch. Preis 1,50 RM.
- „Krieg als Saat“ von Generalleutnant a. D. Horst von Meisch. Preis 1,20 RM.
- „Die drei Reiche.“ Von der Kaiserkrone zum Hakenkreuz von Dr. Wilhelm Höper. Preis 2,50 RM.
- „Drama und Nation.“ Ein Beitrag zur Wegbereitung des nationalsozialistischen Dramas von Kurt Gerlach, Bernau. Preis 1,50 RM.
- „Erb- und Rassenkunde“ von Erich Meppel und Werner Dittrich. Preis 2,50 RM.
- „Jungvolk-Fibel.“ Die braune Fibel für deutsche Kinder. S-Form und D-Form. Preis je 1,45 RM.
- „Geographische Wodenschrift.“ Wissenschaftliche Zeitschrift für das Gesamtgebiet der Geographie. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Irminio Stedenop. Bezugspreis (monatlich 4 Hefte) 80 Rpf.
- „Adolf Hitler, der Erzieher der Deutschen“ von Dr. Wilhelm Höper. Preis geb. 3 RM., geb. 4,20 RM.

- „Der nationalsozialistische Staat.“ Herausgegeben von Dr. Walter Gehl. Preis 1,40 RM.
- „Deutsche Dölkerkunde.“ Einkehr in die Vorzeit. Von Siegfried Kadner. Preis 3 RM.
- „Zahlwort und Ziffer.“ Aus der Kulturgeschichte unserer Zahlsprache, unserer Zahlchrift und des Rechenbretts. Von Karl Menninge. Preis 9 RM.
- „Stimmen des St.-Annaberges“ von Hilde Jellen. Preis 4,50 RM.
- Arbeitshefte für den pädagogischen Unterricht. Preis je Hef 60 Rpf.
- Heft 5: „Zur Geschichte der Frauenbildung“ von Hans Schlemmer und Erika Janensch.
- Heft 6: „Jugendpsychologie“ von Hans Schlemmer.
- Hirts Deutsche Sammlung. Preis je Band geb. 50 Rpf., geb. 85 Rpf.
- „Der königliche Führer.“ Friedrichs des Großen Weg zur Unsterblichkeit. Von Walter Lange.
- „Bismarck.“ In Zeugnissen seiner Zeit.
- „Hittlerjugend - Neue Jugend.“ Von Kurt Maßmann.
- „Heidts Lehr- und Wanderjahre“ von Johanna Sprit.
- Aus dem Verlag Julius Belf in Langensalza:**
- „Wie wir den Kessel stürzen.“ von Peter Ingwersen. Preis geb. 27 Rpf.
- „Geländesport.“ Methodische Winke für Lehrer und Jugendführer. Von W. Ohst. Preis 45 Rpf.

**Aus dem Verlag Gräse & Anzer in Königsberg (Preußen):**

„Deutsche Not an der Weichsel.“ Ein Bilderbuch von Walter Raschdorf. Preis 1,75 RM. Ab 25 Stück je 1,60 RM.

**Aus dem Verlag Dürsche Buchhandlung in Leipzig:**

„Erwachung des Volkes durch seine Dichtung“ von Severin Rüttgers.

**Aus dem Verlag F. und F. Komp in Bochum:**

„40 neuzzeitliche Redenbeispiele zur Einführung in die wichtigsten Teilgebiete des Volksschulbuchunterrichts“ von Rektor Schneider.

O p p e l n , den 3. März 1934.

Der Regierungspräsident,  
Abteilung für Kirchen und Schulen.

II 14 c Nr. 137.

Nr. 22.

### Schulpraktische Ecke.

#### Naturgeschichte von der Kinderstube bis zur Hochschule.<sup>1)</sup>

Von Professor Dr. Walther Schoenichen-Berlin.

Die erste, unentbehrliche Grundlage des Naturwissens bilden die Maßnahmen der Verwaltungsbehörden und Polizeiorgane. Jedoch ermangelt es der nötigen Festigkeit und Sicherheit, wenn unsere Bestrebungen nicht zu-

<sup>1)</sup> Aus der Monatschrift „Naturfunk“, herausgegeben von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen. Organ des Fadamtes Naturfunk im Reichsbund Volkstum und Heimat. (Vierteljährlich 2,25 RM.) Verlag J. Neumann, Neudamm.





## Nachtrag.

Nr. 25.

Sammelbüchsen für das Winterhilfswerk in den Schulen.

Im Nachgang zu meinem Erlaß vom 27. Dezember 1935 — U II G Nr. 3025 —\*) bin ich damit einverstanden, daß in den Vorräumen der Schulen Sammelbüchsen für

\*) Amtl. Schulblatt 1934 S. 22.

das Winterhilfswerk aufgestellt werden. Es darf sich bei dieser Art der Sammeltätigkeit aber nur um freiwillige Spenden handeln.

Berlin W. 8, den 10. März 1934

Der Preussische Minister

für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung.

U II G 3712/33.

## II. Personalnachrichten

## Schulaufsicht.

Der Schulrat Hohenseel aus Worbis ist am 15. März 1934 in den Schulaufsichtskreis Heiße II berufen worden.

## Lehrer und Lehrerinnen.

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Reli- gions- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
<b>Volkschulen.</b>							
<b>1. Abgang.</b>							
1.	Willsch, Richard	29. 3. 1898 kath.	Lehrer	Tod	kath. Volksschule II Rokittitz O/S. Kr. Beuthen	—	8. 2. 1934
2.	Lämle, Robert	18. 12. 1881 kath.			Mikultschütz, kath. Schule IV	—	15. 2. 1934
3.	Pietrzyk, Wilhelm	12. 12. 1875 kath.	Hauptlehrer	Ruhestand	Kadlub-Turawa Kr. Oppeln kath. Schule	—	1. 3. 1934
4.	Heinisch, Heinrich	20. 8. 1874 kath.			Bischdorf Kr. Roßberg kath. Schule	—	1. 4. 1934
5.	Kloje, Franz	11. 7. 1892 kath.	Lehrer		Siedowitz, Kr. Gleiwitz kath. Schule	—	1. 4. 1934
6.	Hießcher, Thilda	17. 11. 1876 kath.	Lehrerin		Hindenburg, kath. Schule III	—	1. 4. 1934

## 3. Sonstige Veränderungen.

7.	Skibinski, Otto	2. 7. 1888 kath.	Hauptlehrer	Vertretung	Malopane, Kr. Oppeln kath. Schule	Mikultschütz, Kr. Beuthen kath. Schule III	1. 4. 1934
8.	Grote, Theodor	11. 10. 1888 kath.	1. Lehrer		Wschiek, Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Ellguth-Tillowitz Kr. Falkenberg, kath. Schule	1. 4. 1934
9.	Wollnitz, Georg	10. 2. 1899 kath.	Lehrer		Deiskretscham Kr. Gleiwitz, kath. Schule	Hindenburg kath. Schule 28	1. 3. 1934
10.	Gutka, Friedrich	11. 1. 1888 kath.			Türnitz Kr. Leobschütz kath. Schule	Leobschütz-Stadt kath. Schule	1. 4. 1934
11.	Dohl, Ludwig	18. 8. 1901 kath.	Schulamts- bewerber		Toll Kr. Gleiwitz kath. Schule	Siedowitz Kr. Gleiwitz kath. Schule	1. 3. 1934
12.	Hürnberger, Otto	29. 6. 1897 kath.	Lehrer	1. Lehrer	Sudau, Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	Sudau Kr. Gr. Strehlitz kath. Schule	1. 3. 1934
13.	Wrobel, Richard	14. 1. 1901 kath.		Einstweilige Ansetzung	Borutin Kr. Ratibor, kath. Schule	Borutin Kr. Ratibor kath. Schule	1. 3. 1934

Nr.	Name und Vorname	Geburts- tag und Relig.- Bekennnis	Dienst- stellung	Art der Veränderung	Bisherige Dienststelle (Ort u. Schule)	Neue Dienststelle (Ort u. Schule)	Zeitpunkt der Ver- änderung
14.	Meinisch, Erich	25. 8. 1899 kath.	Schulamts- bewerber	Endgültige Anstellung	Buchelsdorf Kr. Neustadt, kath. Schule	Buchelsdorf Kr. Neustadt, kath. Schule	1. 3. 1934
15.	Frey, Walter	14. 6. 1900 kath.			Schoßflüh Kr. Rosenber kath. Schule	Schoßflüh Kr. Rosenber kath. Schule	1. 4. 1934
16.	Christen, Charlotte	31. 12. 1896 kath.	Schulamts- bewerberin		Stattnik, Kr. Oppeln kath. Schule	Stattnik, Kr. Oppeln kath. Schule	1. 2. 1934

### B. Mittlere Schulen.

#### 1. Abgang

1.	Müller, Ede	20. 1. 1873 kath.	Mittelschul- lehrer	Ruhestand	Gleiwitz Mädchenschule		1. 4. 1934
2.	Müller, Elisabeth	14. 2. 1879 kath.	Mittelschul- lehrerin				1. 4. 1934

Die Drängungen für die endgültige Anstellung haben bestanden:

1. Schulamtsbewerber Heinrich Wolff in Klein-Stein am 5. 2. 1934; 2. Schulamtsbewerber Josef

Forstmann in Hohenkirch am 9. 2. 1934; 3. Schulamtsbewerber Alfons Aust in Schänkerd am 26. 2. 1934; 4. Schulamtsbewerberin Maria Herold in Thiersitz am 20. 2. 1934.

### III. Erledigte Schulstellen.

Schulort	Schul- aufsichts- bezirk	Bezeichnung der Stelle	Familien- wohnung	Datum des Freiwerdens	Meldungen auf dem Dienstwege sind zu richten an
Liebenhain	Gr. Strehlitz I	Lehrerstelle	Nein	Jh bereits frei	Schulrat Dr. Wroßnisch in Gr. Strehlitz bis zum 1. 4. 1934
Krompa	Gr. Strehlitz II	2 Lehrerstelle	Nein		Schulrat Dymcei in Gr. Strehlitz bis zum 10. 4. 1934
Reichbau	Ratibor	2 Lehrerstelle	Nein		Schulrat Eibis in Ratibor bis zum 1. 4. 1934
Gr. Peterwitz	Ratibor-Leob- schütz	Lehrerstelle Gute musikalische Befähigung erforderlich	Nein		desgl. bis zum 10. 4. 1934
Schönowitz		2 Lehrerstelle	Nein		desgl. bis zum 1. 4. 1934

### IV. Nichtamtlicher Teil.

**WABA Tinten**  
in Patent- oder Extrakt-Form  
schwarzblau und blauviolett  
in allen Größen und Sorten  
Fabrik Nicolaï, Broyüt 27

**Georg Walke**  
Schneidemaschinen  
Reisse, Zollstr. 57  
Ecke Gymnasialstraße  
Anfertigung Herrenkleid  
Reichhalt. Musterkollektion

**Thomas Zajonc**  
Damen- und Herren Maßschneider  
**Oppeln O.S.**  
Groß-Strehlitzer Str. 7  
Telefon 55-1-10  
Büro: Markgraf, radl, Str. 10/11

**Musikinstrumente**  
für Schule und Haus.  
Schallplatten, Blockflöten, Lauten,  
Mandolinen, Geigen, Ziehharmonika,  
Mundharmonikas  
sowie sämtliche Zubehörteile  
empfehlen in großer Auswahl  
**Seibt, Oppeln,**  
Nicolaistr. 14. Tel. 317.

## Ein Versuch

und sie werden dauernd Abnehmer von unseren glänzend bewährten

## flüssig-konzentrierten Dreifegel-Tinten

Art des Extraktes	Nr. jeder Flasche eigentlich	Preis für 1/2 Literflasche mit Zugabe	Preis für 1/2 Literflasche mit Zugabe	Preis für 1 Literflasche mit Zugabe
Schwarze Schultinte	Eifer	RM 7,50	RM 4,50	RM 0,50
Eisengallustinte, Sorte II scharf schwarz ziehend		20 8,50	5,00	0,55
Eisengallustinte, Sorte II bleich blau u. dunkel stark nach ganz besond. für Schulen geeignet		20 9,—	5,50	0,60
Eisengallustinte, Sorte I Allerfeinste Buch- u. Schreibtinte bleich kräftigblau aus der Feder und wird schwarz		10 9,—	5,—	1,—
Bunte Tinten, Rot, Blau, Grün besonders kräftig		20 12,—	6,50	0,70

Zu jeder 1/2 und 1/3 Literflasche Extrakt wird ein Tintenausgießer unberechnet beigegeben.  
Anweisung auf jeder Flasche.

**Priebatsch's** Lehrmittel-Institut  
Breslau 1, Ring 58  
Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Neu!

W. Schiller und A. Weichert

## Rechenaufgaben für Gleischer

zum Gebrauch in Berufsschulen und Meisterkursen

11 Bogen je RM. 0,10—0,20.  
Gesamtwert RM. 1,60.

Ein allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechendes Rechenwerk aus der Praxis für die Praxis, das vor allem den Lehrer ohne Erfahrung in der Gleischer'schen Methode den Rechenunterricht der Berufsschüler leicht und selbstständig zu gestalten.

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1  
(Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier)

## Neuerscheinung!

F. Stütze und C. Scholz

## Menschenkunde

Bogen 2:

Unsere Atmung und ihre Organe. Unser Blut und sein Kreislauf. Lebensvorgänge in unserer Haut.  
32 Seiten mit sehr vielen Abbildungen.

geheftet nur RM. 0,25.

Früher erschien Bogen 1:

Der Knochenmann. Muskeln des Menschen. Pflege der Knochen und Muskeln. Erste Hilfe bei Unglücksfällen.  
16 Seiten mit zahlreichen Abbildungen.

geheftet nur RM. 0,12.

Die durch ihr Werk „Aus der Natur der Heimat“ bereits bestens bekannten und anerkannten Verfasser bieten hier eine Menschenkunde im neuen Geiste, die nicht in ausgetretene Bahnen, sondern eigene Wege geht, um den einen Sinn zu erfüllen, den allein die Menschenkunde hat: Der Gesundung des deutschen Menschen zu dienen und sein Naturgefühl zu vertiefen.

Weitere Bogen folgen in kurzen Abständen.

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1  
Inhaber: Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier

Sachben erscheint unser

## Berlagsverzeichnis 1934

Teil 2: Schule

Inhalt: Volksschule. Kaufmännische Berufsschule. Polnische und Russische Lehrbücher. Gewerbliche Berufsschulen. Ländliche Fortbildungsschulen. Deutsche, Lateinische und Griechische Schultexte. Landkarten. Heimatbilder. Lesekästen und Lesewürfel. Epi-Karten. Unterrichtshilfsmittel.

Verlangen Sie sofort unberechnete Zufendung!

Verlagsverzeichnis Teil 1: Wissenschaft  
erscheint zu gleicher Zeit

Verlagsverzeichnis Teil 3: Heimat und Volk.  
Verschiedenes, erscheint Juni 1934

Verlag Priebatsch's Buchhandlung, Breslau 1  
(Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier)

*Schneidmaschin  
Muster-  
versand!*



**SINGER**  
bestens bewährt

*für*  
**Universaltypen**

SINGER NÄHMASCHINEN  
AKTIENGESELLSCHAFT

Singer-Kundendienst überall

Zentrale für Schlesien

Breslau I, Schweidnitzer Straße 5 (Singerhaus)

**Jeder schlesische Erzieher**

liest die

**Schlesische Schulzeitung**

Pädagogische, kultur- und heimatkundliche Wochenchrift  
Fachblatt für die Fachschaft IV im NSLB. Gau Schlesien

Hauptchriftleiter:

Hg. Gaufachschaftsleiter Schulleiter H. Fabian.

Bezugspreis monatlich nur 0,70 RM.

bei wöchentlichen Erscheinen im Umfang von 2 bis 2½ Bogen.  
Bestellungen nur durch die örtlichen Postämter

Probenummern unberechnet durch

**Verlag Priebatsch's Buchhandlung / Breslau**

(Inhaber Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier)

Seeben erschien

**Deutschland zwischen Nacht und Tag**

Georg Meißner

Ein Buch, das in unerhört eindringlicher Weise den Weg  
unseres Volkes zeigt. Durch Niedergang und Zusammen-  
bruch, zum Aufbruch, zur Erhebung.

Die ständige Ausgestaltung mit über 300 Bildern u. Skizzen auf  
Ausschnittspapier macht das Werk, das vom Reichsministerium für  
Volksaufklärung und Propaganda aufs wärmste empfohlen wird

nur RM. 6.60

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau I, Ring 58  
Joh. Erich Thiel und Karl-Hans Hintermeier.

**Schulmöbel in Holz u. Stahl**

Turn- und Sportgeräte / Naturhüdl. Lehrmittel

Verfügen Sie nicht, unerbindliche  
Angebote oder Befehl anzufordern!

**Schlesischer Schulbedarf**

Inh. Volkswirt H. Schmidt

Reiffe, Bleftr. 23 — Breslau, Tiergartenstr. 18

Telefon: Reiffe 2570.

„ZentRa“-Uhren Verkaufs-  
stelle Oppeln,

Albert Sowade, Uhrmachermeister,  
Gold-, Silberwaren und Bestecke

Gegr. 1895

Karlstraße 18

Blockflöten

Zust. u. Streich-  
instrumente,  
Saiten u. Zubeho-  
rer.

Tel. 2313

**U m z ü g e**



Der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Verlages Deutsche Landbuchhandlung in Berlin SW. 11 bei.

Verlag: Priebatsch's Buchhandlung, (Inhaber: Erich Thiel u. Karl-Hans Hintermeier) in Breslau, Preisprospekt 20960.

Verantwortlich für den Inhaltlichen Teil: Ernst Eggert, Breslau. Druck: Breslauer Genossenschafts-Drucker, F. G. m. b. H.

Durchschnittsalauflage 4. Vierteljahr 1935: 1850